

Stenographisches Protokoll

83. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 28. April 1953

Inhalt

1. **Personalien**
Entschuldigungen (S. 1783)
2. **Ausschüsse**
Ergänzungswahlen (S. 1797)
3. **Verhandlungen**
 - a) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. April 1953: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1953 (insoweit dieses über den Rahmen einer Bewilligung des Bundesvoranschlags im Sinne des Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz hinausgeht)
Berichterstatter: Vögel (S. 1783)
Redner: Fiala (S. 1784 und S. 1786) und Dipl.-Ing. Rabl (S. 1785 und S. 1787)
kein Einspruch (S. 1788)
 - b) Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 24. April 1953:
 - α) Energieanleihegesetz 1953
Berichterstatter: Salzer (S. 1788 und S. 1797)

β) Sparbegünstigungsgesetz

Berichterstatter: Vögel (S. 1790)

Redner: Fiala (S. 1792), Dipl.-Ing. Rabl (S. 1793), Flöttl (S. 1794), Dr. Lugmayer (S. 1795) und Riemer (S. 1796)

kein Einspruch (S. 1797)

Ausschußentschließung, betreffend Sparbegünstigungen bei der Gewerbesteuer (S. 1792) — Annahme (S. 1797)

Entschließungsantrag Dr. Lugmayer u. G., betreffend Vorlage eines Energieförderungsgesetzes durch die Bundesregierung (S. 1796) — Annahme (S. 1797)

Eingebracht wurde

Anfrage der Bundesräte

Riemer, Salzer, Brand u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Vergütung von nichtbescheinigten Besatzungsleistungen (60/J-BR/53)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzender Gugg: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 83. Sitzung des Bundesrates.

Die Protokolle der letzten Sitzungen des Bundesrates vom 17. April 1953 sind zur Einsicht auflegen, unbeanständet geblieben und gelten sohin als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Bundesräte Hack, Dipl.-Ing. Babitsch, Dr. Duschek, Bezucha, Sima, Herke und Dr. Ulmer.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat im Hinblick auf die Sitzung des gleichzeitig tagenden Ministerrates ein Entschuldigungsschreiben gesandt.

Eingelangt sind seitens der Bundesregierung jene Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Sitzung des Bundesrates sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Beratung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates bereits beraten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschlußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Mein Antrag scheint somit mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Gemäß § 27 D der Geschäftsordnung stelle ich die Tagesordnung in der Weise um, daß ich den Punkt 2: Ergänzungswahlen in die Ausschüsse, als letzten Punkt, somit als Punkt 4 behandeln werde. Wird dagegen ein Einwand

erhoben? — Es wird kein Einwand erhoben. Es erscheint somit der Antrag angenommen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen nunmehr zum 1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. April 1953, betreffend das **Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1953** (insoweit dieses über den Rahmen einer Bewilligung des Bundesvoranschlags im Sinne des Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz hinausgeht).

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Vögel. Ich bitte ihn, zum Gegenstand seinen Bericht abzugeben.

Berichterstatter Vögel: Hoher Bundesrat! Der uns vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet nur zwei Paragraphen. In § 1 wird bestimmt, daß das Budgetprovisorium, wie es genannt wird, auf die ganze Dauer des Jahres 1953 erstreckt wird, das heißt, daß der Bundeshaushalt im Jahre 1953 nach den Ansätzen des Bundesvoranschlags 1952 in der Fassung des Nachtragsvoranschlags zu führen ist. Da auf Grund der Bestimmung des Art. 42 der Verfassung der Bundesrat auf die Gestaltung des Bundesvoranschlags und auch des Bundesrechnungsabschlusses keine Einflußnahme hat, haben wir uns mit der Bestimmung des § 1 hier nicht zu befassen.

Der § 2 bestimmt jedoch, daß die Wirksamkeit der Bestimmungen der §§ 2 bis 11 des Bundesgesetzes über das Budgetprovisorium für die Dauer des Jahres 1953 erstreckt wird. In diesen Paragraphen, und zwar in den

§§ 3 und 4, werden jedoch Bestimmungen von Gesetzen verlängert, zu denen der Hohe Bundesrat Stellung zu nehmen hat. Es handelt sich hier also um zwei Verlängerungen.

Erstens einmal wurde durch dieses Gesetz über die Einführung des Budgetprovisoriums die Wirksamkeit des § 85 Abs. 3 lit. b des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes verlängert. Dieser Paragraph bestimmt, daß für die Zeit vom 1. Juli 1951 bis 31. Dezember 1952 der Bund zum Rentenaufwand für die Invaliden- und Angestelltenversicherung und für die knappschaftliche Rentenversicherung einen Betrag im Ausmaß von 30 v. H. des Rentenaufwandes zu leisten hat. Dieser 30prozentige Beitrag wäre somit mit dem 31. Dezember 1952 abgelaufen. Es wurde dann im Budgetprovisorium bestimmt, daß diese Beitragsverpflichtung des Bundes für die Dauer des Budgetprovisoriums, also bis 31. Mai, erstreckt wird, und jetzt mit diesem uns vorliegenden Gesetzesbeschluß wurde bestimmt, daß dieser 30prozentige Beitrag des Bundes für das ganze Jahr 1953 zu leisten ist.

Die zweite Verlängerung betrifft das Gesetz über die Einhebung einer Sonderabgabe vom Bier. Wie bekannt, wurde ja im letzten Sommer anlässlich der Erstellung des Nachtragsbudgets zur teilweisen Bedeckung von Notstandsmaßnahmen in solchen Gebieten, die besonders von Arbeitslosigkeit bedroht waren, eine Sonderabgabe im Ausmaß von 10 S pro Hektoliter Bier festgesetzt. Diese Sonderabgabe war jedoch mit 31. Dezember 1952 befristet. Mit dem Gesetzesbeschluß über das Budgetprovisorium wurde diese Sonderabgabe für die Zeit des Budgetprovisoriums, also bis 31. Mai 1953, verlängert. Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll diese Sonderabgabe während des ganzen Jahres 1953 wieder eingehoben werden können, da die Notwendigkeit, gerade in diesen Gebieten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu treffen, weiterhin und vielleicht in noch verstärktem Maße besteht.

Der Finanzausschuß hat gestern diese Vorlage behandelt und mich ermächtigt und beauftragt, heute dem Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keine Einwendung zu erheben. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vorsitzender: Bevor ich den gemeldeten Rednern das Wort erteile, weise ich nochmals darauf hin, daß der Bundesrat zum Budget als solchem keine Stellung zu nehmen hat, sondern lediglich nur insoweit, als es sich um die §§ 3 und 4 des seinerzeitigen Budgetprovisoriums handelt. Die Redner mögen sich daher in ihren Reden auf die Behandlung dieser Gesetzesstellen und die Verlängerung deren Wirksamkeit beschränken.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Fiala. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Fiala: Hoher Bundesrat! Ich beantrage, das vorliegende Gesetz, das uns hier bekanntgegeben worden ist, zurückzuweisen.

Begründung: Der Gesetzesbeschluß beinhaltet die Verlängerung des im Vorjahr an Stelle eines ordentlichen Budgets beschlossenen Budgetprovisoriums bis zum Ende des laufenden Jahres. Schon die Tatsache allein, daß die Regierung Raab-Schärf-Kamitz weitere sieben Monate zu den fünf abgelaufenen Monaten die Finanzgebarung des Bundes auf Grund eines Budgetprovisoriums abwickeln will, zeigt, daß sie keine Absicht hat, auch nur einen Teil der großen Versprechungen der beiden Koalitionsparteien an die Wähler einzulösen. Mit Hilfe des Budgetprovisoriums, das an die Ansätze des Budgets 1952 gebunden ist, kann und wird die Regierung sich um diese Wahlversprechen drücken, indem sie erklärt, daß weder für eine Herabsetzung der Kriegslohnsteuer noch für die Forderungen der Rentner, der Kriegsoffer, der Arbeitsinvaliden und der Arbeitslosen im Budget Mittel vorhanden sind. Auch die jungen Menschen, deren Forderung nach Arbeits- und Lehrstellen eine Frage von Sein oder Nichtsein ist, die Künstler und Wissenschaftler, denen das Wasser bis an den Hals geht, sollen mit derselben Ausrede geprellt werden. Dazu kommt, daß das Budgetprovisorium, das nun bis Ende 1953 verlängert werden soll, dem Finanzminister Kamitz diktatorische Vollmachten erteilt.

Aus diesen Gründen sieht sich der Bundesrat veranlaßt, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch einen Beschlußantrag über die Frage der Volkspension einbringen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, ehestens einen Gesetzentwurf über die Einführung der Volkspension in Österreich ausarbeiten zu lassen und dafür zu sorgen, daß dieser Gesetzentwurf innerhalb einer Frist von längstens drei Monaten dem Nationalrat vorgelegt wird.

Hohe Bundesräte! Ich ersuche um die Unterstützung meiner Anträge.

Vorsitzender: Der Antrag des Herrn Bundesrates Fiala auf Einspruch ist ein Gegenantrag. Wird der Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, angenommen, so ist damit dieser Gegenantrag abgelehnt. Die Vorschriften des § 33 der Geschäftsordnung über die Unterstützung kommen, da es sich

weder um einen Zusatz- noch um einen Änderungsantrag handelt, nicht in Frage.

Der Herr Bundesrat Fiala hat noch einen Antrag eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. — Der Antrag ist abgelehnt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Ing. Rabl.

Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Hohes Haus! Mein Vorredner hat wieder in der üblichen Art leise wispelnd etwas verlesen, damit die „Volksstimme“ womöglich einen Artikel hat und damit die „Volksstimme“ sagen kann, was Wunder die KPÖ im Interesse Österreichs getan hat.

Wenn er den Herrn Finanzminister Kamitz angreift, dann wundere ich mich über diese Taktik der Kommunistischen Partei. Während der Wahlzeit war es so, daß sie eigentlich die Regierungsparteien unterstützt hat. In meinem Wahlkreis beziehungsweise in unserem Lande, im Mühlviertel, hat sich die Kommunistische Partei in verräterischer Art und Weise erlaubt, uns aufzufordern, daß sich unsere Redner bei den russischen Kommandanten zu melden haben, daß wir den russischen Kommandanten die Anzahl der Teilnehmer einer Versammlung zu melden haben.

Wenn dort die Kommunisten petzen gegangen sind, so wie in Wiener Neustadt, wo Sie, Herr Fiala, erklärt haben, das hätten die Regierungsparteien gemacht, daß wir verboten werden, dann muß ich feststellen, daß Sie während der Wahlzeit in verbrecherischer Art und Weise gegen uns gekämpft haben. Wenn Sie heute von der Volksdemokratie sprechen und uns angreifen, daß wir weniger demokratisch seien, dann verweise ich auf das Wort von der Jungfrau, das ich bereits gebraucht habe. Ich will es nicht wiederholen.

Wenn Sie weiter erklären, daß Sie — und hier greifen Sie wieder die Gelegenheit auf — im Interesse Österreichs alles tun wollen, und dann die heutigen beiden Regierungsparteien gleichzeitig angreifen, dann ist taktisch zumindest bei der Wahl gerade das Gegenteil der Fall gewesen. Denn Sie haben beiden Regierungsparteien durch Ihre idiotische Taktik genügend geholfen. Aber das will ich nur sagen, damit Sie es wissen. Daß wir die Plakate mit einem Stempel versehen mußten, damit wir überhaupt plakatieren konnten, ist Ihre Schuld. Ich will nicht davon sprechen, daß Sie Jeeps hinschickten und den betreffenden Gastwirten sagten, sie sollen keine VdU-Versammlungen halten. Alles das will ich nur nebenbei erwähnen, damit Sie sehen, mit welchen Mitteln gegen uns gearbeitet wurde, unter welchen Druck wir von Ihrer Partei gesetzt worden sind und daß es Ihnen schlecht ansteht, hier etwa andere zu kritisieren. Das wollte ich vorausschicken.

Zum Budgetprovisorium möchte ich folgendes sagen: Das Budgetprovisorium geht auf die Ansätze des Budgets für 1952 zurück, ausgenommen die Zuschüsse für die Sozialversicherungsinstitute. Nationalrat Holzfeind hat erklärt, es sei im Gesetz durchaus nicht vorgesehen, daß die Landwirtschaftliche Invalidenversicherungsanstalt, die Rentenanstalt, irgendeinen Ausgleichszuschuß von anderen, reicheren Anstalten erhalten soll. Ich weiß nicht, ob das im Gesetz steht; es wird sicher nicht so sein. Ich weiß nur so viel, daß zumindest eine Vereinbarung besteht, daß der Landwirtschaftlichen Invalidenversicherungsanstalt, die bestimmt schlechter dran ist, denn die Landarbeiter haben nichts eingezahlt und wurden in die Versicherung übernommen, im Interesse der Steuerung der Landflucht zumindest die reicheren Institute, die immerhin über Überschüsse verfügen, einigermaßen helfen sollen. Es bedarf dies keiner besonderen Erwähnung.

Es ist nicht nur das alles ausgenommen; es sind mehrere Sachen ausgenommen. Und da wir im Nationalrat gegen das Budget gestimmt haben, müssen wir selbstverständlich auch gegen das Budgetprovisorium stimmen.

Vor allem haben wir heute in Österreich eine vollkommen veränderte Wirtschaftslage. Wir haben um 50.000 Arbeitslose mehr als 1952, auf welches Jahr sich das Budget stützt. Wir haben durch die wirtschaftliche Stagnation, die eingetreten ist, weniger Steuereinnahmen, und Sie wissen sehr genau, daß, wenn man mit Geschäftsleuten spricht, jeder sagt, es gibt weniger Geschäfte. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man dann mit den Ansätzen auskommen will.

Eine zweite Frage ist die Sache, die vor den Wahlen versprochen worden ist: die Valorisierung der Beamtengehälter. Nach meinen Informationen wird das 1 Milliarde ausmachen. Das ist also eine Mehrbelastung des Budgets. Die ERP-Mittel sind weg, es gibt höchstens noch die Countertartmittel, die man noch anstreben will, und jetzt kommt die Anleihe mit einem Zinsendienst, der auch nicht vorgesehen ist.

Aber nicht nur das; es sind noch ganz andere Fragen. Bei den Wahlen wurde Arbeit versprochen. Es wurde auch versprochen, in der NS-Angelegenheit z. B. die Frage der Revision der Volksgerichtsurteile in Erwägung zu ziehen. Der Herr Bundespräsident, von dem wir geglaubt haben, daß er uns versteht — das war auch der Grund, warum sehr viele vom VdU ihn gewählt haben und denen er die Bundespräsidentenwürde verdankt —, macht von dem Gnadenrecht sehr wenig Gebrauch. Obwohl das Parlament im Jahre 1949 beschlossen hat, möglichst weitgehenden Gebrauch vom Gnadenrecht zu machen, ist das

nicht der Fall. (*Bundesrat Riemer: Vom Gnadenrecht kann er ja nur Gebrauch machen, wenn Anträge vorgelegt werden!*) Infolgedessen müssen wir uns die Frage vorlegen: Werden im Budget auch die Mehrausgaben für die versprochene gnadenweise Erledigung der verschiedenen Fälle ihren Niederschlag finden?

Eine andere Frage ist die Revision beziehungsweise die Nachsicht der Sühnefolgen bei Pensionsverlust. Auch das wurde vor den Wahlen versprochen, und daraus rekrutiert selbstverständlich eine Mehrbelastung, denn, da nun einmal das NS-Gesetz ein Verfassungsgesetz ist, ist eine Änderung nur auf dem Gnadenweg möglich. Es wird die Frage auftauchen: Wird davon im Jahre 1953 auch nur ein Quentchen zugestanden werden?

Zur Überprüfung der Volksgerichtsurteile: Da ist mir jetzt vor kurzem der Fall eines Trägers des Goldenen HJ-Abzeichens bekannt geworden, wo nachträglich festgestellt wurde, daß der Betreffende es gar nicht gehabt hat. Aber irgendein Schurke hat als Zeuge ausgesagt, er habe es gehabt. Das Gericht hat jedoch festgestellt, daß er es nicht gehabt hat. Nun findet sich der Herr Justizminister nicht bereit, das Gericht anzuweisen, da der Präsident des Obersten Gerichtshofes, in dessen Ermessen die Wiederaufnahme des Verfahrens steht, es nicht macht. Infolgedessen bleibt das unerledigt. Wenn dieser Fall erledigt wird, müßte der Mann ebenfalls etwas nachbekommen. Mir allein sind 20 ähnliche Fälle bekannt. Auch davon wird nicht gesprochen.

Was ist mit der Einrechnung der Dienstzeit von 1938 bis 1945 und von 1945 bis 1948? Auch hierüber wurde vor den Wahlen gesprochen, und es müßte zumindest ein kleiner Teil davon berücksichtigt werden. Auch das ergibt eine Mehrbelastung.

Ich kann es mir daher bei bestem Willen nicht vorstellen, wie man mit den Ansätzen des Budgetprovisoriums 1953 das Auslangen finden wird, wenngleich zugegeben wird, daß der Finanzminister 27,5 Prozent bei jedem Ressort abstreichen und für verschiedene Sonderausgaben verwenden kann.

Und jetzt kommt die Frage der Valorisierung der Beamtengehälter, die, wie ich schon erwähnt habe, 1 Milliarde ausmachen soll. Entweder wird sie im Jahre 1953 nicht gemacht, oder wenn sie gemacht wird, müssen von den anderen Ressorts 27 Prozent gestrichen werden. Aber diese 27 Prozent braucht der Finanzminister für etwas ganz anderes: für die erhöhten Ausgaben für die Arbeitslosen und andererseits für den Zinsendienst der Anleihe.

Infolge der verminderten Steuereingänge durch die Stagnation und durch Steuer geschenke, die gemacht werden, beziehungsweise durch die Steuerermäßigungen auf Grund der Anleihebestimmungen ist es daher logisch,

daß der Herr Finanzminister dem nicht nachkommen kann.

In Konsequenz unserer Ablehnung im Nationalrat sind wir daher nicht in der Lage, diesem Gesetzesbeschluß zuzustimmen.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Fiala gemeldet.

Bundesrat Fiala: Hoher Bundesrat! Ich habe mich noch einmal zum Wort gemeldet, damit der Herr Rabl nicht der Meinung ist, daß er da immer nach mir aufstehen kann, um hier seinen faschistischen Kohl zu verzapfen und für die Träger des Goldenen Parteiabzeichens einzutreten und so weiter und so fort. Herr Rabl wird auch verstehen müssen, daß wir gegen den VdU, gegen diesen Wolf im Schafspelz, auch auf dieser Tribüne ganz energisch kämpfen werden. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Habe ich schlecht gehört?*) Herr Bundesrat Rabl! So ist es nicht, wie Sie sich das vorstellen mit der Unterstützung der Regierungsparteien durch die Volksopposition oder durch die Kommunistische Partei. Wir haben sie noch nie unterstützt. Es wird Ihnen schwerfallen, irgendeinen Nachweis dafür zu erbringen. Aber Sie sind beiden Parteien in den Hintern gekrault, um irgendein Mandat in der Regierung zu ergattern. So stehen die Dinge.

Und jetzt zu den anderen Sachen. Ich möchte Ihnen hier von dieser Tribüne aus erklären, daß wir nicht gegen die VdU-Mitglieder, die Sie gerade so wie der Hitler mit allen sozialdemagogischen Phrasen einwickeln wollen, kämpfen werden, sondern gegen die Leute, für die Sie hier eintreten, die das Goldene Parteiabzeichen haben, die Kriegsverbrecher gewesen sind und für die Sie noch von der Republik Zuwendungen und Pensionen haben wollen.

Wir haben es nicht notwendig, und es fehlt Ihnen jeder Anlaß und jeder Beweis zu der Behauptung, daß sich irgendwelche Funktionäre von uns an die sowjetische Besatzungsmacht wenden. Das wäre kein Problem. Diese VdU-Führer könnten sehr bald verhaftet sein. Das wäre aber nicht die Liquidierung des faschistischen Gedankens, den Sie wieder nach Österreich hereintragen wollen. Deswegen bedienen wir uns nicht solcher Mittel. Ein Schritt in dieser Richtung ist schon gegangen worden, indem wir die Leute aufklären, die Ihnen heute noch nachlaufen, die hinter Ihren demagogischen sozialpolitischen Phrasen stehen, und aufzeigen, daß Sie nichts anderes sind als Agenten des zugrunde gegangenen Faschismus, nichts anderes als Handlanger der Reaktion, die sich unter demagogischen Phrasen in das österreichische Volk einschleichen wollen, um noch einmal zu versuchen, das Rad der Geschichte zurückzudrehen.

Die Zeiten haben sich geändert, die Zeiten sind anders, und ich glaube, wir werden auch bald die Möglichkeit haben, mit dieser Gruppe, die versuchen will, die Arbeiterschaft zu spalten und neuerlich ins Lager der Reaktion zu drängen, in Österreich aufzuräumen. Der erste Schritt ist bereits getan, den ersten Denkkettel haben Sie bei den Wahlen bekommen. Seien Sie versichert, Sie werden ihn auch in den Betrieben, Werkstätten und Büros bekommen!

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Rabl.

Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Hohes Haus! Ich habe erwartet, daß der Herr Bundesrat Fiala dazu Stellung nimmt, denn er konnte das schließlich doch nicht auf sich sitzen lassen. Aber es ist meiner Meinung nach nicht unangebracht, von den typisch anzeigerischen Methoden der Kommunistischen Partei bei der sowjetischen Besatzungsmacht zu sprechen und die Schikanen, denen wir ausgesetzt sind, und den Terror hier öffentlich aufzuzeigen. *(Zwischenruf des Bundesrates Fiala.)*

Es ist die alte Walze der Kommunistischen Partei, daß sie von Faschismus spricht und selbst die faschistischste Partei der Welt ist. Wenn Sie uns sagen, wir seien die Agenten der Vergangenheit, so muß ich mich persönlich davon ausnehmen. Wenn Sie aber von der Vergangenheit sprechen, muß ich fragen, ob der Ihnen so nahestehende Slavik nicht aus der Vergangenheit stammt. Wenn Sie wollen, können wir Ihnen eine Liste derjenigen bringen, einschließlich von Herren im Mühlviertel, die früher in der NSDAP waren und heute innige Freunde und Agenten von Ihnen sind. Wir haben uns da also, lieber Herr Fiala, gar nichts vorzuwerfen! *(Schallende Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.)* Wenn Sie schon sagen, wir seien diejenigen, dann geben wir es offen zu, daß sehr viele Nationalsozialisten bei uns sind, aber wir sind nicht solche Heuchler wie Sie, daß wir sagen, bei uns sei alles rein, bei uns gebe es nur Honner und Fischer und sonst nichts. Wir müssen da offen die Wahrheit sagen. Auch in der SPÖ gibt es ja einen Pack von Hausnazi ebenso wie bei der ÖVP. Ich sehe nicht ein, warum man es nicht zugeben soll, daß es ehemalige Nationalsozialisten sind, man kann aber doch nicht dauernd herumtrampeln im Hinblick auf die Vergangenheit. Ich habe vor kurzem einen Brief gelesen, in dem schauderbar viel von Grafen und Baronen stand, die seinerzeit die Bauern bedrückt haben, und der Nachfolger davon sei der VdU mit seinen Grafen und Baronen. Ich weiß zwar nicht, wer bei uns an maßgeblicher Stelle ein Graf oder Baron ist; es sind ja vielleicht auch solche aufgestellt worden, aber aufstellen heißt noch lange nicht gewählt sein. *(Heiterkeit bei*

ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Riemer: Schade, daß man diese Rede nicht übertragen kann!) Infolgedessen können Sie uns bei Gott nicht vorwerfen, daß wir etwa der Vergangenheit verpflichtet seien oder ihr angehören. Aber das ist eben jetzt Ihre Walze.

Was Ihre Bemerkung betrifft, daß Sie in den Betrieben mit dem VdU aufräumen werden, mein Herr, dazu kann ich nur sagen, es kreißeln Berge — und Sie wissen ja, was da geboren wurde: bei Ihnen war es nicht einmal eine Maus!

Wenn Sie uns vorwerfen, daß wir in diesem Wahlkampf über 16.000 Stimmen verloren haben, dann muß ich feststellen, daß Sie trotz einer Besatzungsmacht nicht mehr gewinnen konnten als die lächerliche Anzahl, die Sie eben gewonnen haben. Wenn man von fünf Mandaten eines verliert, dann gibt das saftiger aus, als wenn man von 16 Mandaten zwei verliert, noch dazu, wo wir in Kärnten nur 145 Stimmen gebraucht hätten und das Restmandat in unserem Wahlkreis nur deshalb verloren haben, weil uns 456 Stimmen gefehlt haben. Nun, wir haben eben auch nicht jene Mittel wie die KPÖ, um den Wahlkampf so zu führen, wie ihr es euch geleistet habt! Das können wir uns nicht leisten. *(Bundesrat Skritek: Zahlt die Industrie so wenig?)* Sagen Sie das nicht von der Industrie, sonst müßte ich Ihnen eine andere Antwort darauf geben! *(Bundesrat Riemer: Heraus damit! — Bundesrat Skritek: Heraus mit den Belegen!)* Ich müßte fragen, mit welchen Mitteln die SPÖ ihren Wahlkampf finanziert hat. *(Bundesrat Skritek: Mit dem Geld von Arbeitern und Angestellten!)* Doch bei Gott nicht etwa aus den Spenden und Mitgliedsbeiträgen, und es fragt sich ja auch, was für Spenden bei euch eingegangen sind! *(Bundesrat Riemer: Keine von Industriellen! — Bundesrat Fiala: Rabl will diskret sein, weil er nichts weiß!)*

Wenn der Herr Fiala von entsprechenden faschistischen Methoden redet, nun, so wird ja in Österreich bekannt sein, daß es keine faschistischeren Methoden gibt, Herr Fiala, als die, die grade die KPÖ anwendet. *(Bundesrat Fiala: Euch gegenüber immer!)* Tun Sie doch bloß nicht von Sozialismus reden, denn das, was ihr euch in den Satellitenstaaten erlaubt, das ist bei Gott nicht einmal annähernd etwas, was mit Sozialismus etwas zu tun hat. *(Bundesrat Fiala: Das hat dir der Adenauer geflüstert!)* Ihr seid eine solche Ausbeuterbande, eine rücksichtslose Gesellschaft, die gar kein Recht hat, von Sozialismus zu reden, denn wo ihr an der Macht seid, da heißt es Stachanowroboten, kuschen und am Sonntag zur höheren Ehre der Volksdemokratie Überstunden schinden. Aber da unsere Leute dies wissen, bilden Sie sich nur ja nicht ein, daß auch nur ein einziger VdU-Arbeiter Kommunist wird! *(Bundesrat Riemer: Natürlich! Er kann nur*

1788

83. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 28. April 1953

Sozialist werden!) Schließlich und endlich ist keiner so trottelhaft, euch zu wählen!

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben; damit ist der Gegenantrag Fiala abgelehnt.

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zu den **Punkten 2 und 3** der Tagesordnung:

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. April 1953: Bundesgesetz über Begünstigungen einer Anleihe der Verbundgesellschaft (**Energieanleihegesetz 1953**) und

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. April 1953: Bundesgesetz über die Begünstigung des Sparens (**Sparbegünstigungsgesetz**).

Im Hinblick auf den Zusammenhang, der zwischen den beiden Gesetzen besteht, schlage ich vor — gleich wie im Nationalrat —, daß zuerst die Berichterstatter getrennt ihre Berichte abgeben, sodann die Debatte unter einem über beide Gesetzesbeschlüsse gleichzeitig abgeführt wird, die Abstimmung aber wieder getrennt stattfindet. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorgang zustimmen, ein Händezichen zu geben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit.

Ich bitte den Berichterstatter zum Energieanleihegesetz 1953, Herrn Bundesrat Salzer, seinen Bericht abzugeben.

Berichterstatter Salzer: Hohes Haus! Der Herr Finanzminister hat in wiederholten öffentlichen und parlamentarischen Erklärungen seine Pläne zur endgültigen Stabilisierung unserer Wirtschaft dargelegt. Im Rahmen dieser Stabilisierungsbestrebungen nimmt der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und für die Erreichung und Sicherung der Vollbeschäftigung einen hervorragenden Platz ein. Die Überwindung der Arbeitslosigkeit und die Erreichung und Sicherung der Vollbeschäftigung erfordern nun Mittel in einem so bedeutenden Umfang, daß die budgetären Möglichkeiten allein zur Erreichung des Zieles nicht ausreichen. Der Herr Finanzminister hat darum wiederholt schon auch die Aufnahme von Inlandsanleihen zur Erörterung gestellt und die Notwendigkeit der Begebung solcher Anleihen nachgewiesen. Seinen Auffassungen ist die Bundesregierung mit der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 15. April dieses Jahres beigetreten. Die Energieanleihe ist nun der erste Schritt zur Verwirklichung der erwähnten Absichten. Durch das Energieanleihegesetz soll der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft, also der Verbundwirtschaft, die gesetzliche Möglichkeit zur Aufnahme einer Anleihe gegeben werden. Der Gesetzentwurf schlägt auch die Art der Ausstattung dieser Anleihe vor.

Daß der erste Schritt einer Energieanleihe gilt, ist kein Zufall. Einer der größten Aktiv-

posten der österreichischen Wirtschaft sind nun einmal unsere Wasserkräfte. Diese in Österreich und in unserer gesamten Nachbarschaft stark begehrte Weiße Kohle ist aber auf weiten Strecken in unserem Vaterland noch nicht voll ausgenützt, ein Umstand, der auf die Dauer weder für die österreichischen Menschen noch für unsere Nachbarschaft verantwortet werden kann. Darum soll nun der Ausbau dieser Wasserkräfte in einem gesteigerten Maße in Angriff genommen werden und damit den österreichischen Menschen zusätzlich Arbeit beschafft und zu einer Erhöhung des Lebensstandards verholfen werden. Österreich selbst sollen aber durch diesen Ausbau auch zusätzliche Einnahmen erschlossen werden.

Die Österreicher erhalten durch die Anleihe die Möglichkeit, selbst an der Stabilisierung unserer Wirtschaft und der Hebung ihres Lebensstandards mitzuhelfen. Darum wurde die Ausstattung der Anleihe so gewählt, daß sie den kleinen Sparern, aber auch den wohlhabenden Menschen in unserem Lande und den Unternehmungen beachtliche Vorteile bietet.

Es wäre dringend wünschenswert, daß dieser Anleihe ein voller Erfolg beschieden ist. Die Energiewirtschaft leidet, ganz besonders in den Bundesländern — ich spreche damit ein offenes Geheimnis aus —, unter einer argen Kreditnot, der im gesamtwirtschaftlichen Interesse Österreichs gesteuert werden muß.

Das zur Beratung stehende Gesetz ist ein erster Schritt zur Förderung der Energiewirtschaft; ihm soll bald ein zweiter in der Form des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1953 folgen. Dieses Förderungsgesetz, das den Energieversorgungsunternehmen ganz allgemein beachtliche finanzielle und wirtschaftliche Vorteile bringen wird, wird auch die kreditpolitische Situation der Ländergesellschaften mindestens erleichtern.

Ich gebe, ehe ich mich dem Gesetz selber zuwende, von der Tribüne dieses Hohen Hauses aus sehr betont der Hoffnung Ausdruck, daß die für die Energiewirtschaft zu erwartenden doppelten Vorteile — also aus dem Energieanleihegesetz und aus dem Förderungsgesetz — in einer, wie mir scheint, bereits sehr nötigen Kalkulationsrevision des Strompreises ihren wohlthätigen Niederschlag auch für die Konsumenten finden werden.

Damit lassen Sie mich zur Gesetzesvorlage selbst kommen.

§ 1 des Gesetzes nennt als Schuldner der Energieanleihe die Verbundgesellschaft und ihre Konzerngesellschaften in den Ländern und statuiert darüber hinaus die Bundeshaftung für die Anleihe, durch die die Anleihe selbst mündelsicher wird, was den Anleiherfolg erfolgreich beeinflussen wird.

§ 2 beschäftigt sich mit der Ausgestaltung der Anleihe beziehungsweise mit den Anleihe-

begünstigungen. Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtige, die Anleihe zeichnen und sie wenigstens für drei Jahre bei einem österreichischen Kreditinstitut gesperrt hinterlegen, erhalten eine einmalige Ermäßigung der Einkommen- oder der Körperschaftsteuer sowie des Besatzungskostenbeitrages vom Einkommen und des Wohnhaus-Wiederaufbaubeitrages vom Einkommen um insgesamt 10 Prozent des gezeichneten Anleihebetrages. Für Lohnsteuerpflichtige, denen die Lohnsteuer vom Arbeitgeber abgezogen wird, erhöht sich die Steuerermäßigung auf 15 Prozent des Anleihebetrages. Diese Begünstigung erfolgt aus dem Grund, weil die Lohnsteuerpflichtigen bisher im Gegensatz zu den Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen keine Investitionsbegünstigungen hatten. Ich halte diese Erhöhung für durchaus erfreulich, weil das Gesetz selber dadurch auch eine gewisse soziale Note bekommen hat.

Der letzte Satz des § 2 Abs. 1, der von der Ermäßigung für Lohnsteuerverpflichtete, denen die Lohnsteuer abgezogen wird, spricht, ist geeignet, Unklarheiten auszulösen, und hat sie auch schon ausgelöst. Dieser Satz statuiert die Lohnsteuerermäßigung richtig zunächst mit 15 Prozent; da man aber auch den Terminus „Einkommensteuer“ verwendet, also zwei Steuertypen einführt, könnte man zur Meinung kommen, daß Lohn- und Einkommensteuerverpflichtete im bezogenen Fall für die Zeichnung bei der Einkommensteuer 10 Prozent und bei der Lohnsteuer 15 Prozent Ermäßigung bekämen. Eine solche Meinung wäre falsch. Zeichnet ein Einkommen- und Lohnsteuerverpflichteter Energieanleihe, dann erhält er für beide Steuerarten in der Höhe des gezeichneten Anleihebetrages eine 15prozentige Ermäßigung.

Die Abs. 2 bis 5 des § 2 enthalten die Vorschriften hinsichtlich der Inanspruchnahme der Steuerbegünstigungen, die keiner Interpretation bedürfen, weil sie völlig klar sind. Der Abs. 6 des gleichen Paragraphen setzt fest, daß Lohnsteuerverpflichtete mit Jahresausgleich die Ermäßigung auf Grund ihrer Anleihezeichnung nur einmal, also nicht doppelt, wie man es auch auffassen könnte, in Anspruch nehmen können. Die entsprechende Bestimmung verfügt der Abs. 7 des § 2, der jene Anleihezeichner betrifft, die bereits die Steuerbegünstigung nach § 46 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes in Anspruch genommen haben.

Der § 3 des Gesetzentwurfes beschäftigt sich mit der Anleihezeichnung aus der Investitionsrücklage II, wie diese im Investitionsbegünstigungsgesetz 1951 umschrieben ist. Dieses Gesetz erklärt Gewinnanlagen, die zur Anschaffung oder Herstellung abnutzbarer Wirtschaftsgüter verwendet werden, als steuerfreie Rücklage. Eine Anleihezeichnung aus

dem Gewinn ist aber normal kein abnutzbares Wirtschaftsgut und könnte daher nicht steuerbegünstigt werden, wenn aus diesem Titel Energieanleihe gezeichnet wird. Weil aber selbstverständlich Wert darauf gelegt werden muß, auch Zeichnungen aus Gewinnen zu erzielen, wird eine solche Zeichnung durch den Gesetzentwurf als bestimmungsgemäße Verwendung der Investitionsrücklage II anerkannt. Energieanleihezeichnungen aus Gewinnen sind steuerbegünstigt.

Nun stellen die Steuerbegünstigungen aber nur einen Teil der Anleihebegünstigungen dar, denn der Gesetzentwurf sieht eine zweifache Begünstigung vor. Die zweite Begünstigung betrifft die Steueramnestie, die im § 4 des Bundesgesetzes umschrieben wird. Steuerpflichtige, die ihr Einkommen für das Jahr 1951 oder alle vorhergehenden Jahre oder das Vermögen zum 1. Jänner 1952 oder zu einem früheren Stichtag ohne Vorsatz überhaupt nicht oder nur unvollständig erklärt haben, werden bei Erbringung eines Beweises für die mangelnde Vorsätzlichkeit dann amnestiert, wenn sie Energieanleihe zeichnen und eine sechsjährige Sperre des Anleihezeichnungsbetrages nachweisen. Bei Bekanntgabe der aufgezeigten Tatbestände unterbleibt auch die Einleitung eines Steuerstrafverfahrens, beziehungsweise wird ein bereits eingeleitetes, aber noch nicht rechtskräftig abgeschlossenes Steuerstrafverfahren eingestellt.

Die Steueramnestie beinhaltet eine Straf- und eine Bemessungsamnestie. Wie den Erläuternden Bemerkungen zum Gesetzentwurf zu entnehmen ist, wird eine Steuerstrafe bei einem Steuerpflichtigen dann unterbunden, wenn dieser beispielsweise einen Gewinn von 10.000 S und ein Einkommen von ebenfalls 10.000 S ohne Vorsatz nicht einbekannt hat, wenn er Anleiestücke in der Höhe von 10.000 S zeichnet. Nicht unter die Steueramnestie fallen Tatbestände, die vom Steuerpflichtigen in seinen Steuererklärungen wohl angegeben wurden, über die jedoch Uneinigkeit hinsichtlich ihrer steuerrechtlichen Behandlung besteht. Wer also zu Unrecht eine Steuerbegünstigung bereits erhielt, kann durch die Anleihezeichnung nicht noch einmal eine Steuerbegünstigung für sich reklamieren, beziehungsweise auf Grund der Anleihezeichnung die Behebung des unrichtigen Bescheides fordern.

Der Umfang der Amnestie wird grundsätzlich durch die Höhe des gezeichneten und auf sechs Jahre gesperrten Anleihebetrages begrenzt. Kommt durch die Zeichnung der Energieanleihe ein neues Vermögen hervor, dann wird dieses als ein aus der Zeit zwischen 1948 und 1951 herrührendes betrachtet, wenn nicht einwandfrei nachgewiesen werden kann, daß es aus der Zeit nach dem 31. Dezember 1951 stammt.

Der § 5 des Gesetzentwurfes bestimmt, daß man Steuerbegünstigung und Steueramnestie nur dann gleichzeitig beanspruchen kann, wenn für jede dieser Begünstigungen ein entsprechend hoher Anleihebetrag gezeichnet und entsprechend den Sperrvorschriften hinterlegt wurde. Für eine einmalige Zeichnung kann daher die doppelte Begünstigung nicht in Anspruch genommen werden; es hat sich daher der Zeichner für jene Begünstigung zu entscheiden, die ihm am zweckmäßigsten oder vorteilhaftesten erscheint.

Im § 6 des Gesetzentwurfes wird der Nachweis der Anleihezeichnung fixiert. Er ist unmißverständlich und bedarf daher keiner Ausdeutung. Erwähnenswert ist bei diesem Paragraphen nur, daß eine Bestätigung für gezeichnete Anleihen nur einmal ausgestellt werdend darf.

Unter genau fixierten Umständen wird schließlich auch eine Auflassung der Sperrverpflichtung möglich. Diese Möglichkeit umschreibt der § 7 des Gesetzentwurfes. Eine Anleihezeichnung mit dreijähriger Sperrfrist kann jederzeit widerrufen werden. In diesem Falle sind 10 Prozent des Anleihebetrages von dem Kreditinstitut, bei dem die Anleihestücke hinterlegt wurden, zugunsten der Finanzverwaltung zurückzulegen, beziehungsweise an diese abzuführen. Ein Widerruf der Sperrverpflichtung bei sechsjähriger Bindung ist dann unmöglich, wenn bei der Zeichnung die Steueramnestie in Anspruch genommen wurde. Der Widerruf ist möglich bei einer Anleihezeichnung, zu der Investitionsrücklagen II herangezogen wurden.

Der § 8 betrifft weitere steuerrechtliche Begünstigungen der Anleihe, die ja bekanntlich als Trefferanleihe aufgezo-gen ist. Treffer aus der Energieanleihe unterliegen nicht der Gewinnsteu-er im Sinne des Gebüh- rengesetzes. Wenn Anleihestücke Bestandteile eines Betriebsvermögens sind, was gesetzlich jetzt durchaus möglich ist, dann unterliegen diese Stücke weder der Einkommen- noch der Körperschaft- oder Gewerbesteuer. Diese Anleihestücke sind auch von der Vermögensteuer, dem Besatzungskostenbeitrag vom Vermögen, der Aufbringungsumlage und der Gewerbesteuer nach dem Gewerkekapi- tal und den Kapitalverkehrssteuern befreit. Werden die Anleihestücke auf Grund der Ausgabebedingungen mit einem höheren Betrag als dem Nennwert eingelöst, so bildet der den Nennwert übersteigende Betrag keine steuerpflichtige Einnahme.

Um der Möglichkeit einer Verletzung der Sperrverpflichtung zu steuern, ist jenen Kreditinstituten, die die Sperrverpflichtung übertreten, eine Strafe von 50 v. H. des der Sperre widerrechtlich entzogenen Anleihebetrages zugunsten der Finanzverwaltung angedroht. Überdies zieht die Verletzung der Sperrvor-

schriften den Verlust der den Anleihezeichnern gewährten Begünstigungen nach sich, weil eine Verletzung der Sperrpflicht nur zugunsten des Anleihezeichners erfolgen kann.

Der § 10 des Gesetzentwurfes begünstigt schließlich die Zeichnung von Energieanleihe von einem Garantiesyndikat genau so wie die von Nostrozeichnern.

Der § 11 betraut das Bundesministerium für Finanzen mit der Vollziehung dieses Gesetzes.

Der Finanzausschuß hat sich gestern mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß beschäftigt und mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einwand zu erheben.

Vorsitzender: Ich bitte den Berichterstatter zum Sparbegünstigungsgesetz, Herrn Bundesrat Vögel, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Vögel: Hoher Bundesrat! Gerade der vergangene Winter mit seinen hohen Arbeitslosenziffern hat gezeigt, daß es zur Vermeidung größerer Arbeitslosigkeit sowie zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Lande dringend notwendig, ja unerläßlich ist, Vorsorge zu treffen, daß größere Bauvorhaben, mit anderen Worten größere Investitionen durchgeführt werden können.

Nun erfordert aber die Durchführung solcher Investitionen sehr viel Gelder, oder wenn Sie wollen, Kapital, und zwar, wenn diese Investitionen wirksam werden sollen, so viel Geld, daß es nie möglich sein wird, dafür budgetmäßig vorzusorgen. Es wird nie möglich sein, diese Beträge etwa aus den laufenden Ausgaben beziehungsweise laufenden Einnahmen des Budgets abzuzweigen, ohne dadurch das Staatsbudget und damit auch die Währung in Unordnung zu bringen.

In den letzten Jahren wurden ja auch bei uns in Österreich große Investitionen durchgeführt. Ich erinnere an die Investition bei den Bundesbahnen und bei anderen Staatsbetrieben, auch beim Ausbau der Elektrizitätswerke. Diese Investitionen konnten bisher zum größten Teil durch die Auslandshilfe, die sogenannte Marshall-Hilfe finanziert werden. Da nun, wie bekannt ist, diese Auslandshilfe immer mehr und mehr eingeschränkt wird und wahrscheinlich eines Tages ganz aufhören wird, ist es in steigendem Maße notwendig, zu trachten, daß diese Mittel wenigstens teilweise im Inland aufgebracht werden können, das heißt, es wird notwendig, daß sich auch in Österreich wieder ein sogenannter Kapitalmarkt in der Weise bildet, daß von der Gesamtbevölkerung gespart wird, daß also Einkommensteile, welche nicht unbedingt für den täglichen Bedarf verbraucht werden, den Geldinstituten für längere Zeit überlassen werden und sich somit Kapital für langfristige Investitionen bildet.

Da nun die Erfahrung lehrt, daß mit schönen Worten und guten Ermahnungen allein nicht viel zu erzielen ist, hat man erkannt, daß es notwendig sein wird, der Bevölkerung einen gewissen Anreiz oder ein gewisses Bene für das Sparen zu geben, und zwar in Form von steuerlichen Begünstigungen. Aus dieser Absicht und zu diesem Zweck ist der uns vorliegende Gesetzesbeschluß entstanden.

Das Gesetz bestimmt nämlich im § 1 — der eigentlich der wichtigste Paragraph im Gesetz ist —, daß Personen, die bis 31. Dezember 1955 bei einem österreichischen Kreditunternehmen eine Spareinlage tätigen und diese Spareinlage auf längere Zeit, nämlich mindestens drei Jahre, einer Sperre unterwerfen, ferner solche Personen — seien es natürliche oder juristische Personen —, die österreichische festverzinsliche Wertpapiere durch Zeichnung erwerben und dieselben ebenfalls einer dreijährigen Sperre unterwerfen, bei der veranlagten Einkommensteuer eine steuerliche Begünstigung im Ausmaße von 10 Prozent des begünstigten Sparkapitals erhalten. Um denjenigen Personen, deren Einkommensteuer im Abzugswege eingehoben wird, also den Arbeitnehmern, auch einen erhöhten Anreiz zum Sparen zu geben, soll diese steuerliche Begünstigung wie beim vorhin referierten Energieanleihegesetz für diesen Personenkreis auf 15 Prozent erhöht werden.

Der Abs. 2 des § 1 bestimmt dann, daß diese Steuerermäßigung nur für die Kalenderjahre 1953 bis 1957 in Anspruch genommen werden kann.

Der Abs. 3 regelt die Art, wie diejenigen Personen, deren Einkommensteuer im Abzugswege erhoben wird, diese Steuerbegünstigung in Anspruch nehmen können: entweder dadurch, daß sie der Kreditunternehmung, bei der sie die Spareinlage tätigen oder die Wertpapiere sperren lassen, den Nachweis über das Bestehen ihres Dienstverhältnisses übergeben — die Kreditunternehmung spricht dann den Steuerermäßigungsbetrag bei der Finanzlandesdirektion an und zahlt ihn auf Rechnung und zugunsten des Steuerpflichtigen ein —, oder aber dadurch, daß diese Personen die Bestätigung über die erfolgte Zeichnung dem Arbeitgeber übergeben, der ihnen dann für die entsprechenden Lohnauszahlungszeiträume bis 1. Jänner 1958 so viel weniger an Lohnsteuer abzuziehen hat, als dem Steuerbegünstigungsbetrag entspricht.

Die Abs. 4 und 5 dieses Paragraphen regeln die Art dieser Inanspruchnahme der Steuerbegünstigung. Der Abs. 6 des § 1 bestimmt, wie beim Jahresausgleich bei der Lohnsteuer vorzugehen ist.

§ 2 bestimmt, daß für dieses Sparkapital und auch für die Wertpapiere, die gesperrt werden, noch weitere, also über die jetzt ge-

nannten Steuerbegünstigungen hinausgehende Begünstigungen gewährt werden, und zwar unterliegt das begünstigte Sparkapital bis zum Ende des Jahres 1957 nicht der Vermögensteuer, dem Besatzungskostenbeitrag vom Vermögen, der Aufbringungsumlage und der Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital; es bleibt daher bei der Ermittlung des sonstigen Vermögens und bei der Feststellung des Einheitswertes des Betriebsvermögens außer Betracht.

Hoher Bundesrat! Hier enthält der Gesetzesbeschluß eine Bestimmung, die nach unserer Ansicht einen gewissen Schönheitsfehler des Gesetzes darstellt, und zwar handelt es sich um die Steuerbegünstigung bei der Gewerbesteuer. Bekanntlich ist die Gewerbesteuer keine Bundes-, sondern eine reine Gemeindesteuer. Es ist auch wohl allgemein bekannt, daß die Gemeinden sehr wohl auf jede ihrer Einnahmen angewiesen sind und daß es den Gemeinden im allgemeinen außerordentlich schwerfällt, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß schließlich diese Ermäßigung oder diese steuerliche Begünstigung auf den Ertrag der Gewerbesteuer vielleicht nicht allzu großen Einfluß hat — Einfluß wird sie allerdings schon haben —, so erscheint es doch nicht ganz richtig oder angängig, daß man hier bei einer Steuer Begünstigungen einräumt, deren Ertrag andere Gebietskörperschaften, also in dem Fall die Gemeinden, bekommen, daß man hier einfach Beschlüsse faßt, ohne mit der betroffenen Gebietskörperschaft vorher das Einvernehmen gepflogen zu haben. Ich werde mir mit Zustimmung des Finanzausschusses zum Schluß noch erlauben, eine diesbezügliche Entschließung vorzulegen.

§ 3 bestimmt, daß die Begünstigungen der §§ 1 und 2 auch Personen zugute kommen, die von einem Garantiesyndikat spätestens sechs Monate nach Ende der Zeichnungsfrist österreichische festverzinsliche Wertpapiere erwerben, die auch wieder gesperrt werden.

§ 4 bestimmt, wie der Nachweis über die Zeichnung oder die Einlage und die Sperre des begünstigten Sparkapitals zu erbringen ist.

§ 5 bestimmt, unter welchen Bedingungen die Sperre wieder aufgehoben werden kann. Es ist in diesem Paragraphen vorgesehen, daß eine solche Sperre vorzeitig wieder aufgehoben werden kann. Für den Fall, daß der Sparer das Geld unbedingt braucht, ist er in der Lage, diese Sperre wieder aufzuheben. Allerdings muß dann der Betrag, den er schon als Steuerbegünstigung in Anspruch genommen hat, wieder zurückgezahlt werden.

§ 6 sichert dann, daß die Kreditunternehmungen, die ja zur vorzeitigen Aufhebung der Sperre berufen und berechtigt sind, diesen Abgabennachholungsbetrag auch einheben

und einzahlen. Unterläßt ein Kreditunternehmen diese Aufgabe schuldhaft, so ist es verpflichtet, 50 v. H. des Betrages des begünstigten Sparkapitals, das von der Sperre befreit wurde, an das Bundesministerium für Finanzen abzuführen.

§ 7 bestimmt noch, daß österreichische festverzinsliche Wertpapiere, die mit einer 4. v. H. nicht übersteigenden Verzinsung ausgestattet sind, bis zum 31. Dezember 1957 nicht der Vermögensteuer, dem Besatzungskostenbeitrag vom Vermögen, der Aufbringungsumlage und der Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital unterliegen. Damit soll eben erreicht werden, daß Inhaber solcher niedrig verzinslicher Papiere dieselben auch weiterhin behalten und infolgedessen nicht gleich veräußern.

§ 8 bestimmt, daß dann, wenn auf Grund des Energieanleihegesetzes die Steuerbegünstigung bereits in Anspruch genommen wurde, für den gleichen Betrag nicht noch einmal die Steuerbegünstigung in Anspruch genommen werden kann.

§ 9 bestimmt, daß die nach diesem Gesetz notwendigen Bestätigungen nicht der Gebührenpflicht unterliegen.

§ 10 betraut das Bundesministerium für Finanzen mit der Durchführung dieses Gesetzes.

Hoher Bundesrat! Der Finanzausschuß hat sich gestern mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einwand zu erheben.

Und nun möchte ich Ihnen noch die Entschliebung zur Kenntnis bringen und Sie bitten, dieser Entschliebung ebenfalls Ihre Zustimmung zu geben.

Entschliebung des Bundesrates in seiner Sitzung vom 28. April 1953.

Im § 2 des Gesetzesbeschlusses, betreffend ein Bundesgesetz über die Begünstigung des Sparens (Sparbegünstigungsgesetz), ist eine Bestimmung enthalten, derzufolge das begünstigte Sparkapital bis zum Ende des Jahres 1957 nicht der Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital unterliegt.

Da der Ertrag der Gewerbesteuer den Gemeinden zugute kommt, erscheint es dem Bundesrat bedauerlich, daß bezüglich dieser Bestimmung nicht vorerst das Einvernehmen mit den betroffenen Gebietskörperschaften hergestellt worden ist.

Der Bundesrat erwartet, daß künftig bei beabsichtigten ähnlichen Bestimmungen vorerst den in Betracht kommenden Gebietskörperschaften Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Ich bitte um Ihre Zustimmung auch zu dieser Entschliebung.

Vorsitzender: Ich lasse nunmehr die Debatte über beide Gesetzesbeschlüsse des National-

rates unter einem abführen. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Fiala.

Bundesrat Fiala: Hoher Bundesrat! Ich beantrage, Einspruch zu erheben gegen das Bundesgesetz über Begünstigungen einer Anleihe der Verbundgesellschaft.

Als Begründung möchte ich anführen: Der Gesetzesbeschluß ist nicht im Interesse des österreichischen Volkes gelegen ... (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Herr Fiala! Ein bisserl lauter! Man hört nichts!*) Laß dir vielleicht die Ohren ausspritzen! Die anderen hören mich. Also, ich fange nochmals an. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Ein bisserl lauter kannst du schon reden!*)

Der Gesetzesbeschluß ist nicht im Interesse des österreichischen Volkes gelegen, sondern dient vor allem fremden und kapitalistischen Interessen. Österreich besitzt in seinen Wasserkraften einen ungeheuren Reichtum, der aber heute nicht der österreichischen Bevölkerung, sondern den westdeutschen Industriellen zugute kommt, die den Strom zu Schleuderpreisen beziehen, um mit ihm die amerikanischen Kriegsrüstungen in Westdeutschland zu speisen. Dabei ist der Strompreis für den österreichischen Haushalt fünfmal so hoch wie der Preis für diesen Exportstrom.

Die geplante Energieanleihe soll angeblich Mittel für die Investitionen der Verbundgesellschaft schaffen. Aber der Ausbau der Wasserkraften hat sich unter dem Regime des Ministers Waldbrunner bisher im großen und ganzen danach gerichtet, die ausländischen Konsumenten — vor allem die westdeutsche Rüstungsindustrie — zu befriedigen, die österreichischen Interessen aber vernachlässigt. Für uns wäre es vor allem von Wichtigkeit, das Kraftwerk Ybbs-Persenbeug und ein weiteres Ennskraftwerk — in St. Pantaleon — auszubauen, wodurch Österreichs Industrie und Verkehr und der österreichischen Bevölkerung gedient wäre. Da dies aber nicht im Interesse der amerikanischen Rüstungspolitik gelegen ist, wurden diese Bauten bisher sabotiert. Die Kraftwerke der großen Konzerne in Westösterreich, denen vor allem die neue Anleihe dienen soll, werden nicht für den österreichischen Konsum errichtet, sondern haben die Funktion, Stützpunkte und Kraftquellen fremder Mächte in Österreich zu werden.

So zweckmäßig der Ausbau der österreichischen Energiewirtschaft im Interesse Österreichs wäre, so entschieden muß man gegen die Verschleuderung der österreichischen Energie und die Auslieferung der Werke an das ausländische Kapital Stellung nehmen.

Des weiteren möchte ich den Hohen Bundesrat ersuchen, das Gesetz über die Begünstigung des Sparens zurückzuweisen.

Als Begründung möchte ich anführen:

Die materielle Lage der breiten Massen der österreichischen Bevölkerung ist sehr schlecht. Das durchschnittliche Monatseinkommen der Arbeiter beträgt bloß 1250 S, das der Landarbeiter gar nur 800 S, das der öffentlichen Angestellten 1200 S, während die Kleingewerbetreibenden durchschnittlich 1400 S im Monat, die Pensionisten des öffentlichen Dienstes 800 S im Monat und die Kleinbauern etwa 700 S im Monat Einkommen haben. Sozialrentner, Kriegsofferrentner, Arbeitslose, Kleinrentner und Fürsorgerentner haben Elendseinkommen. Von 7 Millionen Menschen in Österreich erreichen 4 Millionen nicht einmal das Existenzminimum. Daher ist das Sparen für die breiten Massen in Österreich unmöglich, es sei denn, daß sie sich das Stück Brot vom Munde absparen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht eine dreijährige Bindung der Einlagen vor, soll der Sparer in den Genuß der Sparbegünstigungen kommen. Diese Bindung ist aber für die erwähnten werktätigen Schichten angesichts ihrer materiellen Lage unerfüllbar. Die Begünstigungen kämen nur jenen bemittelten Schichten zugute, die es sich leisten können, ihre Spareinlagen im Laufe von drei Jahren unberührt zu lassen.

Der Sinn des Gesetzesbeschlusses ist es also offenbar, den vermögenden Schichten solche Sparbegünstigungen zuzuschancen. Die Spartätigkeit der breiten Massen könnte nur durch Hebung ihres Lebensstandards, durch höhere Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten usw., durch Hebung der Kaufkraft der breiten Massen des Volkes gefördert werden.

Ich ersuche den Hohen Bundesrat, meinen Anträgen zuzustimmen.

Vorsitzender: Die Anträge des Herrn Bundesrates Fiala auf Einspruch sind Gegenanträge. Werden die Anträge der Berichterstatter, gegen die vorliegenden Gesetzentwürfe keinen Einspruch zu erheben, angenommen, so sind damit diese Gegenanträge abgelehnt. Die Vorschriften des § 33 der Geschäftsordnung über die Unterstützung kommen, da es sich weder um einen Zusatz- noch um einen Abänderungsantrag handelt, nicht in Frage.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Ing. Rabl.

Bundesrat Dipl.-Ing. **Rabl:** Hohes Haus! Herr Fiala, ich muß aufrichtig gestehen, ich wollte wirklich zuhören, was Sie sagen, beziehungsweise was der Friedl Fűrberg aufgeschrieben hat, um darauf zu antworten. Denn Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir auf Grund der Wahlergebnisse, nachdem Sie uns so

sauber hineingetaucht haben, noch manchen Strauß miteinander ausfechten werden. (*Zwischenrufe des Bundesrates Fiala.*) Über die „Kommandantura“ und „Vorsprachen beim Kommandanten“ werden wir uns noch unterhalten! Für das nächste Mal möchte ich Sie in aller Form ersuchen, so laut zu sprechen, daß man es auch bei uns hört, oder ich müßte den Herrn Vorsitzenden bitten, für den Herrn Fiala eine Lautsprechanlage einzurichten, damit auch wir vom rechten „faschistischen“ Flügel seine Rede hören können. (*Bundesrat Beck: Vielleicht können Sie sich außerhalb des Sitzungssaales mit den Kommunisten auseinandersetzen!*)

Beim Sparbegünstigungsgesetz kenne ich mich wirklich nicht aus. Der Herr Berichterstatter hat gesagt, die Begünstigung, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, bestehe darin, daß für Spareinlagen, die in der Zeit bis zum Ende des Jahres 1955 gemacht werden, diese Ermäßigung für drei Jahre gilt. Die Frist läuft aber im Jahre 1957 ab, das heißt also praktisch, daß derjenige, der im Jahre 1955 etwas einlegt, nur eine zweijährige Ermäßigungszeit hat. Ich möchte also den Herrn Berichterstatter fragen, ob hier nicht vielleicht ein Schreibfehler vorliegt.

Zur Sache selbst möchte ich zum Bericht über das Energieanleihegesetz folgendes sagen: Der Herr Berichterstatter hat im Finanzausschuß gebeten, man möge auch die Ländergesellschaften berücksichtigen, worauf dann ein Debatteredner später darauf hingewiesen hat, da die Anleihe die Verbundgesellschaft auflegt, würde das eine Verzettlung sein. Eigentlich ist es nicht Aufgabe des Bundesrates als Ländervertretung, hier zu stark zentralistisch zu sein, sondern — und dieser Meinung war ich — es sollte in einer Art Empfehlung gebeten werden, die Ländergesellschaften doch zu berücksichtigen. Dem Finanzminister ist es unbenommen, das zu tun oder nicht, aber es würde unserem Geiste entsprechen, wenn man diese Empfehlung macht. Der Herr Berichterstatter hat erklärt, er werde das nach der Debatte vorbringen, ich war aber einen Moment draußen und weiß also nicht, ob er es getan hat. Ich habe mir aber damals vorgestellt, daß man das besser in eine Art Entschließung bringt, über die man auch abstimmen kann. Diejenigen Herren, die den Ländern das nicht gönnen, können dagegen stimmen, diejenigen, die dafür sind, können dafür stimmen. Ich glaube, es wäre ohne weiteres möglich, da der Berichterstatter der ÖVP angehört, hier den Ländern zu einer Mehrheit zu verhelfen, selbst für den Fall, daß die Ländervertreter der SPÖ diesem Gesetz nicht zustimmen würden. (*Bundesrat Riemer: Das überlassen Sie uns, wie wir stimmen werden!*)

Die zweite Sache, die wir vorgebracht haben, ist die Frage der 10 Prozent und der 15 Prozent. Es ist bekannt, daß im ersten Regierungsentwurf allgemein nur eine Steuerbegünstigung von 10 Prozent vorgesehen war, weil sich sicherlich der das Gesetz ausarbeitende Beamte gesagt haben wird, daß es eben nach dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz für alle nur 10 Prozent gibt. Es ist ebenso bekannt, daß dann von seiten der SPÖ für die Arbeitnehmerschaft ein Prozentsatz von 15 Prozent durchgesetzt wurde. Nun ist es ein Unterschied, was das für ein Arbeitnehmer ist. Ich habe als Beispiel angeführt, daß sich ein gut bezahlter Arbeitnehmer dreimal so gut steht wie ein selbständiger Gewerbetreibender. Man hat mir eingewendet, das sei sowieso für die Katz, denn 80 Prozent der Dienstnehmer haben unter 1800 S monatlich. Dann ist die Frage erlaubt, warum die SPÖ — vermutlich aus propagandistischen Bedürfnissen heraus — überhaupt von 10 auf 15 Prozent gegangen ist. Vom Standpunkt der Gerechtigkeit würde ich mir vorstellen, daß es ohne weiteres tragbar wäre, daß tiefere Bezüge 20 Prozent und etwas höhere 15 Prozent erhalten. Der sachliche Einwand, den der Herr Bundesrat Riemer in der Ausschusssitzung gemacht hat, daß das keinen Sinn hat, trifft auch bei 15 Prozent zu. Wir fragen: Warum hat man 15 Prozent genommen, wenn es ohnehin keinen Sinn hat? *(Bundesrat Riemer: Damit Sie heute einen Gesprächsstoff haben!)*

Ich möchte daher hier die Anregung geben, da wir durch das Fehlen des Kollegen Ulmer nicht die nötige Unterstützung für einen Antrag haben, daß für die Dienstnehmer, die nicht über 24.000 S Jahreseinkommen haben, der Satz von 20 Prozent zu gelten hätte. Da dies im Gesetz nicht mehr durchführbar ist, soll man das, sobald eine Novelle kommt, berücksichtigen.

Im Anleihegesetz ist leider Gottes auf die Altrentner keine Rücksicht genommen, daß man vielleicht auch alte Papiere — das ist von uns im Nationalrat schon erwähnt worden — zumindest zu einem Teil ihres Wertes vom Staat aus anerkennt. Warum man das ausgeslagen hat, ist mir nicht bekannt.

Hinsichtlich der Förderung der Länder-Elektrizitätsgesellschaften bitte ich die vorgebrachte Anregung aufzunehmen, damit für die Zukunft zumindest von einer Seite her eine Stimme erhoben wird, die auf die Ländergesellschaften, die es immerhin auch brauchen, Rücksicht nimmt.

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Flöttl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Flöttl: Hohes Haus! Die Vollbeschäftigung ist das Zentralproblem, das heute unserer Volkswirtschaft gestellt ist. Die österreichische Regierung muß daher ihre ganze Wirksamkeit auf die Vollbeschäftigung konzentrieren, weil wir der Auffassung sind, daß hunderttausende Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellte vor den Toren stehen und dringend Arbeit verlangen. Schon einmal — das wissen wir — hat die Massenarbeitslosigkeit in unserem Lande eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Dies soll aber nicht mehr sein und darf auch nicht mehr geschehen. Daher bleibt die Grundforderung der Sozialistischen Partei sowie auch des Österreichischen Gewerkschaftsbundes die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dies betrachten wir als eine unserer vornehmsten Aufgaben.

Die Energieanleihe trägt einen Teil zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei. Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß ohne ERP-Hilfe der gewaltige Ausbau der Wasserkraftwerke Österreichs niemals möglich gewesen wäre. Weil wir diese Hilfe gehabt haben, waren wir in der Lage, mehr als 1,7 Milliarden Schilling dem Wasserkraftwerksbau zuzuführen. Auch der Erlös dieser Energieanleihe soll vor allem zur Fertigstellung der bereits im Bau befindlichen Wasserkraftwerke dienen, vor allem der Oberstufe Kaprun, der Werke Braunau, Jochenstein, Rosenau und Reißbeck.

Bezüglich Ybbs-Persenbeug, lieber Kollege Bundesrat Fiala, müssen wir immer noch auf die schriftliche Zustimmung der sowjetischen Besatzungsmacht warten, also bis sie uns die Genehmigung dazu gibt. *(Bundesrat Porges: Er soll intervenieren!)* Mündlich wurde wohl eine Zusage gegeben, aber schriftlich haben wir sie noch nicht.

Zum weiteren Ausbau der genannten Werke werden im heurigen Jahr etwa 1000 Millionen Schilling, also 1 Milliarde gebraucht werden, im nächsten Jahr 640 Millionen, im Jahre 1955 480 Millionen Schilling, im Jahre 1956 290 Millionen und im Jahre 1957 140 Millionen Schilling. Durch diese Mittel wird die österreichische Wirtschaft einen jährlichen Energiezuwachs — wie dies bereits Nationalrat Migsch in diesem Hause festgestellt hat — von 420 Millionen Kilowattstunden erhalten. Dies würde der österreichischen Wirtschaft entsprechen. Dabei ist allerdings das Problem der Finanzierung des Ausbaues der Exportwerke bis heute noch nicht gelöst.

Wir begrüßen alle Mittel, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beschlossen werden, wissen wir doch, daß hunderttausende Arbeitslose immer wieder einen Ausfall an Lohn, verminderte Kaufkraft, in der weiteren Folge verminderte Warenumsatzsteuer usw. bedeuten. Das würde schätzungsweise monatlich einen

Verlust von 70 bis 75 Millionen Schilling ergeben.

Auch das Jugendproblem hängt mit der Vollbeschäftigungspolitik eng zusammen. Rund 16.000 junge Menschen stehen seit dem Vorjahr immer noch vor den Toren und haben in der Wirtschaft noch nicht Platz gefunden, und schon kommen in diesem Jahre wieder tausende und abertausende junge Menschen, die auf Arbeit und auf eine Lehrstelle warten.

Daher begrüßen wir Sozialisten dieses Anleihegesetz, weil es eben auch ein Mittel ist, der Arbeitslosigkeit wirklich an den Leib rücken zu können. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Lugmayer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Lugmayer: Hoher Bundesrat! Ich halte mich verpflichtet, zu zwei Punkten des Energieanleihegesetzes zu sprechen. Der erste Punkt betrifft die Einbeziehung der Gewerbesteuer in dieses Gesetz, der zweite das Verhältnis der Verbundgesellschaft zu den Ländergesellschaften.

Zum ersten Punkt: Der Herr Berichterstatter zum Sparbegünstigungsgesetz hat bereits angeführt, daß in diesem Gesetz, im § 2 des Sparbegünstigungsgesetzes, ein Schönheitsfehler vorhanden ist, und hat dazu auch eine entsprechende Entschließung beantragt. Damit kein Mißverständnis entsteht, das heißt, damit man nicht den Eindruck hat, daß wir nur in diesem Falle die geringe Rücksichtnahme auf die Bundesstaatlichkeit und Selbstverwaltung rügen, nicht aber bei dem anderen Gesetz, beim Energieanleihegesetz, ergänze ich also, daß auch in diesem Gesetz, im Energieanleihegesetz, in dieser Hinsicht zwei Schönheitsfehler vorkommen: im § 4, wo bei den Amnestiebegünstigungen auch die Gewerbesteuer aufscheint, und im § 8 Abs. 3, wo unter den weiteren steuerrechtlichen Begünstigungen die Gewerbesteuer ebenfalls aufscheint.

Es handelt sich nicht darum, daß die Beträge, die hier in Verhandlung stehen, groß oder klein sind, sondern es handelt sich darum, daß das ein Eingriff in die Selbstverwaltung ist, denn Selbstverwaltung bedeutet ja, daß die betreffende Körperschaft über die Mittel, die ihr zugestanden sind, selbst verfügen kann. Es ist also nicht möglich, daß man im Rahmen der Selbstverwaltung von oben, von der Bundesstaatlichkeit her, ohne Verhandlungen, ohne Absprache mit den betroffenen Körperschaften eine Neuregelung festsetzt. Es soll damit nicht gesagt werden, daß es unmöglich sein sollte, Abmachungen, die solche Steuerverteilungen betreffen, zu ändern. Wenn aber geändert wird, dann muß das wieder abgesprochen sein. Wir vermissen leider sowohl in der Regierungs-

vorlage wie auch im Ausschußbericht des Nationalrates irgendeine Bemerkung darüber, daß eine solche Absprache stattgefunden hätte.

Ich sage dies insbesondere im Zusammenhang mit der Regierungserklärung des Bundeskanzlers, die wir in der vorletzten Bundesratsitzung gehört haben. Ich zitiere sie:

„Darüber hinaus möchte ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, versichern, daß sich die Bundesregierung verpflichtet fühlt, die Rechte der Bundesländer jederzeit zu wahren. Diese Versicherung gebe ich mit voller Absicht und mit besonderem Nachdruck hier im Bundesrat, der ja von den Vertretern der Landtage gebildet wird. Die Bundesregierung bittet Sie, ihren Vorlagen sachliche Kritik angedeihen zu lassen. Sie wird dieser Ihrer Kritik stets ein aufmerksames Ohr leihen.“

Wir benützen die erste Gelegenheit nach dieser Erklärung, um diese sachliche Kritik vorzutragen.

Der zweite Punkt ist das Verhältnis der Verbundgesellschaften zu den Ländergesellschaften. Die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zählen jene Gesellschaften, die im Konzern der Verbundgesellschaft stehen, namentlich auf. Es sind das die Tauernkraftwerke A. G., die Ennskraftwerke A. G., die Draukraftwerke A. G., die Österreichisch-Bayrische Kraftwerke A. G. und die Donaukraftwerk Jochenstein A. G. Mit diesen Gesellschaften ist aber die österreichische Energiewirtschaft nicht erschöpft. Es kommen dazu die Ländergesellschaften. Ich zähle sie auf: die NEWAG für Niederösterreich, die TIWAG für Tirol, die ÖKA für Oberösterreich, die KELAG für Kärnten, die STEWEAG für Steiermark, die Wiener Elektrizitätswerke und die Vorarlberger Kraftwerke A. G.

Nach diesem Energieanleihegesetz ist es nicht möglich — wenigstens so, wie der Text uns vorliegt —, etwas für die Ländergesellschaften abzuzweigen, weil als Schuldner der Anleihe ja nur die Verbundgesellschaft mit ihren Konzerngesellschaften aufscheint. Es wäre also dem guten Willen der Verbundgesellschaft überlassen, ob sie aus dem Ertrag der Anleihe auch für die Ländergesellschaften etwas abzweigt.

Nun muß man feststellen, daß für den bisherigen Ausbau der Energiewirtschaft die Hilfe der ERP-Mittel zu 93 Prozent der Verbundgesellschaft und ihren Konzerngesellschaften zugekommen ist und nur zu 7 Prozent den Ländergesellschaften, daß also eine gewaltige Benachteiligung der Ländergesellschaften gegeben ist.

Die Ländergesellschaften sind aber infolge des rasch steigenden Stromverbrauches auf besondere Investitionen angewiesen. Diese betreffen besonders die Übertragungsleitungen, Verteilungsleitungen und Transformatoren-

stationen. Für die Erweiterung dieser Anlagen haben zum Beispiel die Vorarlberger Kraftwerke seit dem Jahre 1947 die runde Summe von 50 Millionen Schilling aufwenden müssen.

Es würde sich also empfehlen, daß wir bei dieser Gelegenheit die Bundesregierung aufmerksam machen, die Lücken, die sich hier vorfinden, und zwar in der Begünstigung der Verbundgesellschaft einerseits und in dem Mangel einer besonderen Begünstigung der Ländergesellschaften andererseits, möglichst rasch zu schließen.

In diesem Sinne lege ich im Einvernehmen mit der sozialistischen Fraktion folgende Entschliebung vor:

Im Zusammenhang mit dem Energieanleihegesetz macht der Bundesrat auf die besonderen Bedürfnisse der Ländergesellschaften im Bereich der Elektrizitätswirtschaft aufmerksam, die in diesem Gesetz keine Berücksichtigung finden können.

Er fordert die Bundesregierung auf, die Vorlage eines Energieförderungsgesetzes zu beschleunigen, in dem auf die gesteigerten Bedürfnisse dieser Gesellschaften besonders in Hinsicht auf Übertragungs- und Verteilungsleitungen und Transformatorenstationen Rücksicht genommen wird.

Ich bringe auch diese Entschliebung in einen besonderen Zusammenhang mit der Regierungserklärung des Bundeskanzlers, mit dem letzten Abschnitt, wo er erklärt:

„Ich bitte die Mitglieder des Hohen Bundesrates, versichert zu sein, daß es stets unser Bestreben sein wird, die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates zu achten, und daß ich stets bemüht sein werde, den fachlichen Rat dieser aus so erfahrenen Mitgliedern bestehenden Institution zu befolgen.“

Wir geben hier einen Rat: es ist ein fachlicher Rat in der Form einer Entschliebung, die die Bundesregierung auffordert, sie möge die Vorlage eines solchen Energieförderungsgesetzes beschleunigen, das auch auf die Ländergesellschaften gebührend Rücksicht nimmt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Riemer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Riemer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte meiner Befriedigung darüber Ausdruck verleihen, daß diesmal eine Anregung zugunsten der Gemeinden und ihrer Steuerhoheit von dieser Seite des Hohen Hauses gekommen ist, und ich habe gar keinen Ehrgeiz, der Priorität dieser Anregung irgendwie Abbruch zu tun. Ich möchte das als ein gutes Omen für die Zukunft feststellen und werten, gerade in einem Augenblick, in dem die Gemeinden und besonders ihre Finanzreferenten wieder Anlaß haben, zu zittern vor dem, was

ihnen angekündigt ist, nämlich vor einer Einschränkung der Gewerbesteuer.

Ich möchte dazu sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir die Entschliebung, die der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, in dem Bewußtsein unterstützt haben, daß wir alle Mahnungen an die Bundesregierung und an ihre Organe unterstreichen sollen, die dahin gehen, es der Regierung und ihren Ministerien zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen, daß in Fragen, die nicht nur den Bund und seine Finanzen angehen, sondern auch andere Gebietskörperschaften, nicht selbstherrlich und ohne Einvernehmen mit den Interessenten entschieden werden darf. Wir nehmen also diese Entschliebung in dem Bewußtsein an, daß sie ein Schritt auf dem Wege sein soll, die Regierung und ihre Organe dazu zu bringen, in allen diesen Fragen nur einvernehmlich mit den interessierten Gebietskörperschaften vorzugehen.

Zur Sache selbst möchte ich noch mitteilen, daß dem Österreichischen Städtebund, der immerhin die großen Städte und Gemeinden vertritt, die ja die Hälfte der österreichischen Bevölkerung beherbergen, dieses Gesetz nicht zur Begutachtung vorgelegen ist. Wir haben also keine Gelegenheit gehabt, die Frage der Schädigung der Gewerbesteuereinkünfte vom Standpunkt der Gemeindeinteressen aus zu prüfen. Wir haben aber vor kurzem, vor einer Woche Gelegenheit gehabt, zu einem anderen Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, der eine ähnliche Materie behandelt, und zwar zu dem Entwurf des Energieförderungsgesetzes, der besagt, daß die Steuern für Rücklagen von Energieversorgungsunternehmen, die mindestens 55 Prozent ihrer Produktion an andere Konsumenten abgeben, um 75 Prozent ermäßigt werden können, das heißt, daß sich auch bei der Gewerbesteuer und bei der Lohnsummensteuer eine Einbuße im Ausmaß von drei Vierteln des Steuerertrages dieser Unternehmen ergeben wird. Der Österreichische Städtebund hat sich mit diesem Entwurf beschäftigt und dazu eine positive Stellungnahme abgegeben, weil er von dem Standpunkt ausgegangen ist, daß alles gefördert und unterstützt werden soll, was dazu beiträgt, erstens Arbeit zu schaffen und zweitens für unseren Energiebedarf in besserer Weise, als das bisher der Fall war, zu sorgen. Vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft aus betrachtet haben sich also die Gemeinden bereit erklärt, ein Opfer zu bringen. Umsomehr dürfen wir also darauf Anspruch erheben, daß wir auch in allen anderen Fragen gehört werden, wo es sich um Interessen der Gemeinden und vor allem um finanzielle Interessen der Gemeinden handelt.

Zu der zweiten Entschliebung, die der Herr Kollege Lugmayer hier beantragt hat und die eine Mahnung an die Bundesregierung enthält,

bei einer künftigen Gelegenheit dafür vorzusorgen, daß die Landesgesellschaften der Energieversorgung mit mehr Kapital ausgerüstet werden, möchte ich sagen, daß wir auch für diese Mahnung in der Form, wie sie hier heute beantragt wurde, sind, weil wir glauben, daß die Landesgesellschaften dann, wenn sie kapitalkräftiger gemacht werden, imstande sein werden, sich jener Verpflichtungen zu entledigen, die sie vor allem durch das 2. Verstaatlichungsgesetz übernehmen mußten. Wahrscheinlich wären uns in den letzten Monaten und Jahren manche Konflikte erspart geblieben, wenn die Landesgesellschaften ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber jenen Gemeinden, deren Elektrizitätswerke sie auf Grund des 2. Verstaatlichungsgesetzes übernommen haben, hätten erfüllen können. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet sind wir auch für diese Entschliebung. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist abgeschlossen.

Wünscht einer der beiden Herren Bericht-erstatte das Schlußwort?

Bericht-erstatte **Salzer (Schlußwort):** Hohes Haus! Ich bin aus sachlichen Gründen nicht in der Lage, den Antrag des Herrn Kollegen Fiala zur Annahme zu empfehlen; aber auch deswegen nicht, weil mir seine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf so vorkommt wie eine Art politischer Purzelbaum. Der Herr Bundesrat Fiala beantragt die Ablehnung des Gesetzes, jenes Gesetzes, das Mittel für den Ausbau unserer Wasserkraftwerke schaffen soll; im gleichen Augenblick fordert er aber den Ausbau von zwei Wasserkraftwerken, und zwar von Ybbs-Persenbeug und von St. Pantaleon. Man kann aber nicht Mittel ablehnen und im selben Atemzug fordern, daß zwei Wasserkraftwerke, die zufällig im sowjetischen Sektor liegen, ausgebaut werden. Ich habe den Eindruck, es hätte der Objektivität des Herrn Kollegen Fiala nicht geschadet, wenn er auch den Ausbau solcher Kraftwerke gefordert hätte, die außerhalb der sowjetischen Besatzungszone liegen, zumal gerade in diesen Zonen die ergiebigsten Wasserkraft Österreichs liegen. Ich bitte daher, den Antrag des Kollegen Fiala abzulehnen.

Was den Wunsch des Herrn Bundesrates Ing. Rabl betrifft, daß Lohnsteuerverpflichtete bis zu einem Jahreseinkommen von 24.000 S 20 Prozent Steuerbegünstigung erhalten sollen, möchte ich den Herrn Ing. Rabl darauf aufmerksam machen, daß er ja die Möglichkeit gehabt hätte, eine Änderung des Gesetzes zu beantragen. Im Ausschuß wäre gestern die Möglichkeit dazu gewesen, er hätte es auch heute noch tun können, er hat es aber unterlassen. Ich bin daher der Meinung, daß diese Anregung mehr optischen als sachlichen Wert hat.

Es wäre sehr begrüßenswert, wenn man alte Kreditpapiere zur Zeichnung von Energieanleihe verwenden könnte, aber der Anleiheerfolg und damit die zusätzliche Arbeitsbeschaffung und die eigentliche Absicht des Gesetzes würden dadurch wesentlich beeinträchtigt werden.

Hinsichtlich des Bedauerns, daß ich nicht auch die Teilnahme der Landesgesellschaften am Anleiheerfolg reklamiert habe, hat mich mein Kollege Dr. Lugmayer bereits der Antwort enthoben. Ich kann dem Hohen Haus aber mitteilen, daß der Herr Finanzminister beziehungsweise seine Beauftragten mit der Verbundgesellschaft Unterhandlungen mit dem Ziele führen, auch die Landesgesellschaften irgendwie am Anleiheerfolg partizipieren zu lassen.

Ich stelle also neuerlich den Antrag, gegen das Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben; damit sind die Gegenanträge Fiala abgelehnt.

Die Ausschlußentschließung zum Sparbegünstigungsgesetz und der Entschließungsantrag Dr. Lugmayer zum Energieanleihegesetz 1953 werden angenommen.

Vorsitzender: Ich werde die beiden Entschließungen unverzüglich weiterleiten.

Wir kommen nun zum letzten Punkt der Tagesordnung: **Ergänzungswahlen in die Ausschüsse.**

Durch die Entsendung neuer Bundesratsmitglieder aus den Landtagen sowie durch Todesfälle sind Ergänzungen der einzelnen Ausschüsse notwendig geworden. Wir werden nunmehr die Ergänzungswahlen vornehmen. Falls kein Widerspruch erhoben wird, lasse ich die Wahl durch Händezeichen vornehmen. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben, die Wahl wird daher durch Händezeichen vorgenommen.

Es liegen nachstehende Ersatzwahlvorschläge vor:

Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten

Es sollen treten:

ÖVP: an Stelle der bisherigen Mitglieder Großauer und Resch als Mitglieder Eckert und Dipl.-Ing. Babitsch,

an Stelle der bisherigen Ersatzmitglieder Mädl und Eckert als Ersatzmitglieder Doktor Lukeschitsch und Frisch;

SPÖ: an Stelle der bisherigen Mitglieder Freund, Jonas, Knechtelsdorfer und Spielbühler als Mitglieder Herke, Krammer, Porges und Dr. Reichl,

an Stelle der bisherigen Ersatzmitglieder Wastl, Herke und Hofbauer als Ersatzmitglieder Bezucha, Klupp und Afritsch;

1798

83. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 28. April 1953

WdU: an Stelle des bisherigen Mitgliedes Dr. Klemenz als Mitglied Dr. Lauritsch.

Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten

Es sollen treten:

ÖVP: an Stelle der bisherigen Mitglieder Dr. Fleischacker und Großbauer als Mitglieder Dr. Lukeschitsch und Gugg,

an Stelle der bisherigen Ersatzmitglieder Weinmayer und Mädl als Ersatzmitglieder Dr. Ing. Johanna Bayer und Dipl.-Ing. Ferschner;

SPÖ: an Stelle der bisherigen Mitglieder Freund und Spielbüchler als Mitglieder Klupp und Skritek,

an Stelle der bisherigen Ersatzmitglieder Holoubek, Dr. Duschek, Pfaller, Hofbauer und Knechtelsdorfer als Ersatzmitglieder Schulz, Porges, Bezucha, Sima und Plaimauer;

WdU: an Stelle des bisherigen Ersatzmitgliedes Steinwender als Ersatzmitglied Dr. Lauritsch.

Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

Es sollen treten:

ÖVP: an Stelle der bisherigen Mitglieder Dr. Fleischacker und Großbauer als Mitglieder Dr. Ing. Johanna Bayer und Dr. Lukeschitsch,

an Stelle der bisherigen Ersatzmitglieder Weinmayer und Resch als Ersatzmitglieder Frisch und Pötsch;

SPÖ: an Stelle der bisherigen Mitglieder Jonas und Hofbauer als Mitglieder Afritsch und Dr. Reichl,

an Stelle der bisherigen Ersatzmitglieder Tremmel und Rösch als Ersatzmitglieder Skritek und Porges;

WdU: an Stelle des bisherigen Mitgliedes Dr. Klemenz als Mitglied Dr. Lauritsch.

Finanzausschuß

Es sollen treten:

ÖVP: an Stelle der bisherigen Mitglieder Großbauer, Dipl.-Ing. Lipp und Mädl als Mitglieder Dr. Lukeschitsch, Gugg und Frisch,

an Stelle der bisherigen Ersatzmitglieder Resch, Gugg und Dipl.-Ing. Ferschner als Ersatzmitglieder Dr. Ing. Johanna Bayer, Hack und Grundemann;

SPÖ: an Stelle der bisherigen Mitglieder Holoubek, Rudolfine Muhr und Rösch als Mitglieder Porges, Bezucha und Afritsch,

an Stelle der bisherigen Ersatzmitglieder Hofbauer, Freund und Wastl als Ersatzmitglieder Skritek, Klupp und Schulz.

Geschäftsordnungsausschuß

Es sollen treten:

ÖVP: an Stelle der bisherigen Mitglieder Dr. Fleischacker und Dipl.-Ing. Lipp als Mitglieder Frisch und Dipl.-Ing. Babitsch;

SPÖ: an Stelle des bisherigen Mitgliedes Holoubek als Mitglied Flöttl,

an Stelle der bisherigen Ersatzmitglieder Jonas und Flöttl als Ersatzmitglieder Skritek und Sima;

WdU: an Stelle des bisherigen Mitgliedes Steinwender als Mitglied Dr. Lauritsch.

Unvereinbarkeitsausschuß

Es sollen treten:

ÖVP: an Stelle des bisherigen Ersatzmitgliedes Mädl als Ersatzmitglied Frisch;

SPÖ: an Stelle der bisherigen Mitglieder Knechtelsdorfer und Tremmel als Mitglieder Dr. Reichl und Pfaller,

an Stelle der bisherigen Ersatzmitglieder Wastl, Hofbauer und Rösch als Ersatzmitglieder Schulz, Plaimauer und Sima;

WdU: an Stelle des bisherigen Ersatzmitgliedes Dr. Klemenz als Ersatzmitglied Dr. Lauritsch.

Für den Ständigen gemeinsamen Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 werden folgende Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder vorgeschlagen:

Mitglieder: Dipl.-Ing. Babitsch, Eggen-dorfer, Frisch, Gugg, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Salzer, Vögel, Afritsch, Bezucha, Krammer, Pfaller, Porges und Riemer.

Ersatzmitglieder: Pötsch, Dipl.-Ing. Ferschner, Dr. Lugmayer, Ober, Haller, Hack, Dr. Lukeschitsch, Herke, Moßhammer, Klupp, Skritek, Schulz und Brand.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, lasse ich über alle diese Vorschläge unter einem abstimmen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Händenzeichen. — Es ist die Mehrheit. Mein Vorschlag ist angenommen.

Ich werde daher über alle Wahlvorschläge unter einem abstimmen lassen. Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen zustimmen, um ein Händenzeichen. — Dies ist die Mehrheit. Die Wahlvorschläge sind angenommen.

Die genannten Mitglieder des Bundesrates erscheinen daher als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder in die einzelnen Ausschüsse gewählt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben. Sie findet voraussichtlich Ende Mai statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 50 Minuten

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. 4583 53